Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 15. Апрѣля.

№ 42. **Freitag, 15. April.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen 2c.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 14. d. M. eine Reise in das Gouvernement angetreten und die Verwaltung des Gouvernements für die Zeit seiner Abwesenheit Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur übertragen.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. April c. ist dem Dörpt-Werroschen Kreisfiscal v. Riekhoff ein 10-tägiger Urlaub zur Reise nach Riga bewilligt und die provisorische Verwaltung des Officium des Dörptschen Kreisfiscals für die Zeit der Beurlaubung des von Riekhoff dem Notairen des Dörptschen Ordnungsgerichts, Gouvernements-Secretair Kiseritzky übertragen worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Braunschweigsche Unterthan, Arbeiter Heinrich Wilhelm Christoph **Taeger** die Anzeige gemacht hat, daß sein vom Estländischen Gouverneur ertheilter **Aufenthaltspaß** d. d. 3. Januar 1865 Nr. 5 ihm auf der Reise nach Riga **abhanden gekommen,** so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Livländischen Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzuliefern, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 3618.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem beim Rigaschen Ordnungsgericht des Diebstahls mit Einbruch angeklagten Pabbaschschen Bauern **Carl Stakkelbard** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich vor das Rigasche Ordnungsgericht zu sistiren.

Das Signalement des Carl Stackelbard ist folgendes: Alter 31 Jahr, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Augen blau und schmal, Gesicht länglich, Confession lutherisch. Nr. 1085.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, nach dem beim Rigaschen Ordnungsgericht der Brandstiftung denuncirten Launekalnschen Bauern **Dawe Zehruß,** dessen Signalement unbekannt ist, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgerichte einzusenden. Nr. 1087.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeien Livlands hierdurch aufgetragen:
1) nach dem zur Stomerseeschen Gemeinde gehörigen **Reinhold Jahns Sohn Lieber** und
2) nach dem zum Gute Mahlenhof verzeichneten **Peter Androp,** —

welche sich der letzten Rekrutenloosung, bei welcher auf sie die Nrn. 1 gefallen, gezogen haben, und sich paßlos umhertreiben, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle in ihre resp. Gemeinden arrestlich auszusenden.
Nr. 1090.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Verzeichniß

der Geld- und recommandirten Briefe, welche in der Zeit vom 1. bis zum 10. April 1866 wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, retradirt worden.

Nach Ljubin — Fedor Komow, 12 Rbl.
" Wenden — Jürgensburgsche Gutsverwaltung, Paß und 3 Rbl.
" Wolmar — Indrik Stepking, 25 Rbl.
" " — Wilhelm Schultz, Paß.
" Wenden — Jürgenshofsche Gutsverwaltung Paß.
" Nowomoskowsk — Dor. Werner, recom.
" Pawlowsk — Marie Keßner.

Verzeichniß

der Briefe, welche in der Zeit vom 1. bis zum 10. April 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Mitau — Feldtmann.
" St. Petersburg — Se. Kaiserliche Majestät.
" Smolensk — Reischert.
" Dorpat — Kröger.
" Tikotzin — Schlauster.
" Odoew — Tolstoi.

Mit gebrauchter Marke:

Nach St. Petersburg — Plaum.

Verzeichniß

der Briefe, welche aus dem Dörptschen Postcomptoir im Laufe des Jahres 1865 abgesandt und wegen Nichtermittelung der Adressaten, oder weil dieselben sich nicht in gesetzlicher Frist gemeldet, retradirt worden sind.

Nach St. Petersburg — Jane Winte, 5 Rbl.
" Lubartow — Andrus Kord, 3 R.
" Bolderaa — Wilh. Margensohn, 3 R.
" Krementschuk — Petersohn, 10 R.
" Kamenka — Marie Writzberg, 1 R.
" Warschau — Nicolai Kaschtschmann, 3 R.
" " — Jane Anzoni, 3 R.,
Nach Borowsk — Iwan Iwanow, 3 R.
" Koleno — Jane Pais, 5 R.
" Reval — Tonne Tula, 3 R.
" " — Joseph Konewik, 3 R.
" Rschew — Mikel Utsal, 2 R.
" Warschau — Mikel Punge, 5 R.
" Hapsal — Kattentaksche Gutsverwaltung, Paß und 5 R.
" Mitau — Durensche Gemeindegericht, 11 R.
" St. Petersburg — Michail Rjab, 1 R.
" Pleskau — Kath. Wassiljew, Paß.
" Krasnojarsk — Mich. Sidorow, Documente.
" Jamburg — S. Owtschinnikow, recom.
" Porchow — Alex. Fufajew, recom.
" Werro — Baron Budberg, recom.
" Minusinsk — Anna Krukow, recom.
" Warschau — B. Schokalsky, recom.
Nr. 1259.

Das **3. Pernausche Kirchspielsgericht** bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Sitz desselben vom 1. Mai c. ab **nach Abia** im Kirchspiele Hallist (Adresse über Fellin) **verlegt** sein wird.
Neu-Bornhusen, am 7. April 1866. Nr. 590.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wilhelm **von Bock** auf das im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegene **Gut Ninigal** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 6. April 1866. Nr. 983. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Stabscapitain und Ritter Alexander Graf **Igelström** auf das im Dorpatschen Kreise und Nüggenschen Kirchspiele belegene **Gut Neu-Nüggen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. April 1866. Nr. 960. 2

Edictal-Citation.

Von dem Kaiserlichen Kirchspielsgerichte des 4. Rigaschen Bezirks wird der in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1862 von dem Gute Kaugershof nach Wolmar gezogene, von dem Gute Fehteln stammende, ehemalige Wirthschaftsbeamte des Gutes Bauenhof, **Carl Peterson,** welcher am 23. Mai 1862 bei diesem Kirchspielsgerichte wider die Kaugershofsche Gutsverwaltung Klage erhoben hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nach mehrfältigen, durch die Fehtelnsche Gutsverwaltung an ihn ergangenen Citationen, sich ungeachtet der von Einer Kaiserlichen Rigaschen Polizeiverwaltung und Einem Kaiserlichen Wendenschen Ordnungsgerichte angestellten Recherchen und der durch die öffentlichen Blätter resp. in dem Lettischen Volksanzeiger unter dem

20. Mai 1864 und in der Livländischen Gouvernements-Zeitung unterm 7. Januar 1865 ergangenen Aufforderung, nicht hat ermitteln lassen, — hiedurch edictaliter geheischet und geladen, innerhalb einer Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 23. Mai 1867 in Person bei diesem Kaiserlichen Kirchspielsgerichte zu erscheinen und seiner wider die Kaugershoffsche Gutsverwaltung erhobenen Klage Fortgang zu geben, gleichwie in der von derselben Gutsverwaltung wider ihn in Verhandlung gebrachten Sache seine Rechte wahrzunehmen und endlich der Publication des Bescheides Eines Kaiserlichen Rigaschen Kreisgerichts vom 10. Juni 1863 Nr. 1341, der Resolution Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen vom 22. November 1863 Nr. 1551 und des Befehls Sr. hohen Excellenz des vormaligen Herrn General-Gouverneurs vom 20. December 1863 Nr. 1552 beizuwohnen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß falls er, Carl Peterson, in diesem Termin nicht erschienen, seiner Klagesache wider die Kaugershoffsche Gutsverwaltung in Grundlage des § 825 der Livländischen Bauerverordnung von 1860 kein weiterer Fortgang gegeben, die Klage der Kaugershoffschen Gutsverwaltung wider ihn aber in Gemäßheit des § 826 ibid pro ut acta jacent entschieden werden wird, die obbezeichneten oberrichterlichen Entscheidungen aber als in vim publicati extradirt und für rechtskräftig erachtet werden sollen.

Kaugershof, den 8. April 1866. Nr. 911. 3

Wenn dem Riga-Wolmarschen Kreisgericht der gegenwärtige Aufenthalt des ehemals unter dem Gute Ulpisch domicilirt habenden **Jahn Ehrting**, welchem der in Sachen seiner wider die Ulpischsche Gutsverwaltung ergangene Abscheid Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements zu publiciren ist angestellter Nachforschungen ungeachtet unbekannt geblieben, als wird gedachter Jahn Ehrting desmittelst edictaliter angewiesen, zur Anhörung solchen Revisionsabscheides bis zum 1. August c. unfehlbar in diesem Kreisgericht zu erscheinen, bei ausdrücklicher Verwarnung, daß nach Ablauf solcher Frist der Abscheid als für publicirt angesehen und darnach weiter geschehen wird, was Rechtens ist.

Wolmar, den 22. März 1866. Nr. 859. 2

Proclamata.

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. von Huickelhoven, Namens der Kinder und legitimirten Erben der weiland Wittwe Marja Iwanowa Feklistow, namentlich: des handeltreibenden Bürgers Ilja Michailow Feklistow für sich und in Vollmacht seiner in Pernau lebenden Schwester Akulina Michailowa verehelichten Kosarew, der Anna Michailowa Feklistow verehelichten Kayser, in Assistenz ihres Ehemannes des Badermeisters Johann Georg Kayser und des Ehemannes der verstorbenen Awdotja Michailowa Gorätschi geb. Feklistow, Moissei Naumow Gorätschi, für sich und als Vormund seiner Kinder Alexander, Iwan, Jefim und Olga, Geschwister Gorätschi, ein Proclam zur Mortificirung der nachstehenden, sich auf dem, der genannten Mutter der Impetranten am 19. Juni 1842 öffentlich aufgetragenen, allhier im Moskauer Stadttheil nach der alten polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 210, nach der neuen Eintheilung dagegen im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 146 belegenen, ehemals der Wittwe Marja Iwanowa Feklistow, gegenwärtig dem Arbeiter-Okladisten, Korkschneider **Diedrich Leepe**, genannt **Linde**, gehörigen Wohnhause annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen nicht weiter giltigen Capitalforderung, nämlich:

1842 den 19. Juni für den Ingenieur-Zeugmeister der 7. Classe und Ritter Johann Ernst von Bradke 500 Rbl. S.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen nicht mehr giltigen Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September d. J. 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation gestattet werden.

Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 143. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **Generalconcurssache des** weiland Handlungscommis **Eduard Frick** ein Proclam zum Concurse der Gläubiger und zur Zusammenberufung der Schuldner nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und beziehungsweise unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, beziehungsweise Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 5. October 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 5. April 1866. Nr. 211. 3

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache** der hierselbst bestanden habenden Handlung J. G. Lamprecht und des einzigen Chefs derselben **des Kaufmanns Georg Alexander Piehler** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte cridarische Handlung resp. deren obgedachten Chef, irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 190. 2

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache des Kaufmanns** Kurt Leopold August v. **Rehbinder** und dessen unter der Firma „K. Rehbinder" hierselbst bestanden habenden Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden ist, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar und seine gedachte Handlung irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 186. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dimitt. Kirchspielsrichter Carl von Vegesack als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Ubbenorm-Lemsalschen Kirchspiele belegenen **Gutes Poickern mit Badenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde**:

1) Kalle und Behrsche, 79 Thl. 88 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Ahdam Ohsoling für den Preis von 12,000 Rbl. S.,

2) Tohming und Inde, 79 Thl. 17 Gr. groß, auf die in den Verband der Poickernschen Bauergemeinde eingetretene Lina Faber für den Preis von 13,800 Rbl. S.,

3) Blahsche, 38 Thl. 30 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Jahn und Ahdam Ahdamsohn für den Preis von 7000 Rbl. S.,

4) Kukkasch, 39 Thl. 27 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Carl Ohsol für den Preis von 7000 Rbl. S.,

5) Meire, 22 Thl. 38 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jehkab Skester für den Preis von 3950 Rbl. S.,

6) Rohtsche, 33 Thl. 25 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jahn Ohsolin für den Preis von 6400 Rbl. S.,

7) Sprohge, 24 Thl. 21 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Peter Rudsit für den Preis von 4500 Rbl. S.,

8) Sakke, 27 Thl. 63 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Anz und Jahn Lahn für den Preis von 4500 Rbl. S.,

9) Snotans, 26 Thl. 21 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Ahdam Krohnenberg für den Preis von 4500 Rbl. S.,

10) Drukke, 45 Thl. 2 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Jahn Ahmerik für den Preis von 7800 Rbl. S.,

11) Pehrkon, 41 Thl. 2 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Jurre und Mahrz Kahnehl für den Preis von 7000 Rbl. S.,

12) Tennis, 42 Thl. 34 Gr. groß, auf die Poickernschen Bauern Mikkel Rohsit und Peter Rohsit für den Preis von 7500 Rbl. S.,

13) Girden, 38 Thl. 75 Gr. groß, auf den Poickernschen Bauer Anz Podding für den Preis von 7500 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Poickern mit Badenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 5. April 1866. Nr. 933. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach Herr A. von Samson als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Lemsalschen Kirchspiele belegenen **Gutes Seppkull** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**:

1) Kalning, 20 Thl. 4 Gr. groß, auf den Seppkullschen Bauer Thom Ahbolting nom. seiner Söhne Jahn und Fritz Ahbolting für den Preis von 2800 Rbl. S.,

2) Sargul und Pauke, 52 Thl. 30 Gr. groß, auf den Seppkullschen Bauer Jahn Ahbolting für den Preis von 8200 Rbl. S.,

3) Ange, 30 Thl. 63 Gr. groß, auf den Seppkullschen Bauer Jacob Prey für den Preis von 4600 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 3 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Seppkull ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören



solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 3 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 3 Seppkullschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 21. März 1866. Nr. 851. 3

Wenn mittelst Verfügung des 1. Rigaschen Kirchspielsgerichts über das Vermögen des insolvent gewordenen Rodenpoisschen Krugspächters **Joh. Niemann** der **Concurs** verhängt worden ist, so werden von gedachter Behörde Alle und Jede, welche an genannten Gemeinschuldner Forderungen haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams auf Grundlage des § 889 der Bauer-Verordnung aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato, d. i. bis zum 23. Juni 1866, mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Concursmasse, sich hierselbst in Person, oder wenn es gesetzlich gestattet, schriftlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte zu melden, am letzten Tage der vorgeschriebenen Frist aber, bei Verlust des weiteren Verfahrens in dieser Concurs-Verhandlung, sich zur Liquidation einzufinden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem Joh. Niemann schuldig sind oder ihm gehörige Effecten in Händen haben sollten, aufgefordert, binnen gleicher Frist darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen und die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden. Wonach Jeder, den solches angeht, sich zu richten vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Riga, den 23. März 1866. Nr. 682. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach von Sr. Excellenz dem Herrn dimitt. Landrathe Friedrich v. Sivers, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen **Gutes Carlsberg**, wie auch des im selbigen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegenen Gute **Eusekull** hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende

I. zum Gehorchslande des Gutes Carlsberg gehörende **Grundstücke**, als:

1) Nachtseppa Nr. 1, groß 26 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Kissa für den Kaufpreis von 6906 Rbl. S.,

2) Nachtseppa Nr. 2, groß 21 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 5330 Rbl. S.,

3) Weske Nr. 3, groß 22 Thl. 66 Gr., auf den Bauer Jacob Birk für den Kaufpreis von 4925 Rbl. S.,

4) Weske Nr. 4, groß 16 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Gusta Leppik für den Kaufpreis von 3725 Rbl. S.,

5) Wilparti Nr. 5, groß 19 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Jaan Mörd für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

6) Wilparti Nr. 6, groß 26 Thl. 60 Gr., auf den Bauer Märt Kondu für den Kaufpreis von 4800 Rbl. S.,

7) Tido Nr. 7, groß 21 Thl. 77 Gr., auf den Bauer Peter Bekker für den Kaufpreis von 3500 Rbl. S.,

8) Keriko Nr. 8, groß 38 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Peter Rubel für den Kaufpreis von 6850 Rbl. S.,

9) Tarro Nr. 9, groß 26 Thl. 46 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 5200 Rbl. S.,

10) Tarro Nr. 10, groß 23 Thl. 53 Gr., auf den Bauer Peter Raegsohn für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

11) Arrako Nr. 11, groß 23 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Hans Jurik für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.,

12) Sootsa Nr. 12, groß 21 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jaak Raegsohn für den Kaufpreis von 3390 Rbl. S.,

13) Urrita Nr. 13, groß 25 Thl. 36 Gr., auf den Bauer Peter Reimann für den Kaufpreis von 5150 Rbl. S.,

14) Urrita Nr. 14, groß 33 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Mats Leimann für den Kaufpreis von 6460 Rbl. S.,

15) Winguwalla Nr. 15, groß 23 Thl. 83 Gr., auf den Bauer Mats Saarm für den Kaufpreis von 4687 Rbl. S.,

16) Winguwalla Nr. 16, groß 19 Thl. 5 Gr., auf den Bauer Peter Kogger für den Kaufpreis von 3314 Rbl. S.,

17) Körre Nr. 17, groß 16 Thl. 25 Gr., auf den Bauer Hans Raing für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

18) Wirrite Nr. 18, groß 22 Thl. 67 Gr. nebst $73^{62}/_{112}$ Gr. Hofesland, auf den Bauer Endrik Saksniit für den Kaufpreis von 4050 Rbl. S.,

19) Wirrite Nr. 19, groß 20 Thl. 56 Gr., auf den Bauer Johann Türk für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

20) Meusse, Nr. 20, groß 21 Thl. 50 Gr., auf den Bauer Johann Siemann für den Kaufpreis 3600 Rbl. S.,

21) Meusse Nr. 21, groß 21 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Michel Sarm für den Kaufpreis von 2800 Rbl. S.,

22) Torrimo Nr. 22, groß 22 Thl. 42 Gr., auf den Bauer Märt Urtt für den Kaufpreis von 3580 Rbl. S.,

23) Torrimo Nr. 23, groß 31 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Märt Illus für den Kaufpreis von 6485 Rbl. S.,

24) Torrimo Nr. 24, groß 19 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 4300 Rbl. S.,

25) Lillako Nr. 25, groß 34 Thr. 49 Gr., auf den Bauer Märt Röänd für den Kaufpreis von 7300 Rbl. S.,

26) Taukel Nr. 26, groß 37 Thl. 52 Gr., auf den Bauer Hans Widik für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

27) Körnitze Nr. 27, groß 18 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Jaak Rubel für den Kaufpreis von 3100 Rbl. S.,

28) Reime Nr. XVII, groß 7 Thl. 8 Gr., auf den Bauer Endrik Kuiwas für den Kaufpreis von 1700 Rbl. S.,

29) Raudi Nr. XXV, groß 8 Thl. $7^{47}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Martin Rubel für den Kaufpreis von 965 Rbl. S.,

30) Pollenik, groß 3 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Hans Lensin für den Kaufpreis von 1090 Rbl. S.,

31) Kimmo-Wassermühle nebst dem zum Gehorchslande gehörigen Mühlengrunde, groß 2 Thl. $30^{81}/_{112}$ Gr., auf den Jacob Birk für den Kaufpreis von 12,000 Rbl. S.,

II. zum Gehorchslande des Gutes Eusekull gehörende Grundstücke, als:

32) Turba Jaak Nr. 29, groß 19 Thl. 80 Gr., auf die Gemeinden der Güter Eusekull und Carlsberg für den Kaufpreis von 4200 Rbl. S.,

33) Wanko Nr. 30, groß 19 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Hans Koritz für den Kaufpreis von 2900 Rbl. S.,

34) Maiste Nr. 32, groß 21 Thl. 81 Gr., auf den Bauer Johann Kalja für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

35) Gusta Nr. 35, groß 16 Thl. 79 Gr., auf den Bauer Mats Möttus für den Kaufpreis von 2400 Rbl. S.,

36) Songa Nr. 45, groß 16 Thl. 19 Gr., auf den Bauer Johann Surmats für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

37) Rösa Nr. 50, groß 19 Thl. 14 Gr., auf den Bauer Jaak Utt für den Kaufpreis von 3000 Rbl. S.,

38) Sojewa Nr. 52, groß 15 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Hans Kiwwirist für den Kaufpreis von 2500 Rbl. S.,

39) Emmaro Nr. 55, groß 13 Thl. 51 Gr., auf den Bauer Fritz Juhe für den Kaufpreis von 1497 Rbl. S.,

40) Kurwitsa Nr. 41, groß 19 Thl. 18 Gr., auf den Bauer Märt Tepper für den Kaufpreis von 2000 Rbl. S.,

41) Turba Nr. 28, groß 34 Thl. 76 Gr., auf den Bauer Jaan Lont für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

42) Lemme Nr. 53, groß 12 Thl. 55 Gr., auf den Bauer Peter Sammal für den Kaufpreis von 1523 Rbl. S.,

43) Urrita Nr. 66, groß 16 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Johann Leimann für den Kaufpreis von 2340 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte übertragen worden sind, daß gedachte Grundstücke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf den Gütern Carlsberg und Eusekull ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keinerlei Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 18. März 1866. Nr. 371. 1

Torge.

Mit Beziehung auf die in Nr. 37 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 4. April 1866 erlassene Bekanntmachung in Betreff der **Verpachtung der Olaischen und Ladenhoffschen Gesindesländereien** vom 23. April 1866 ab auf 24 Jahre, bringt das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium zur Kenntnißnahme etwaiger Pachtliebhaber, daß die in dem bezeichneten Publicationsartikel bezeichneten Gesindesstellen bereits sämmtlich in Pacht vergeben worden sind.

Riga-Rathhaus, den 13. April 2866.

Nr. 509.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его, назначенъ 6. Мая 1866 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу дехтярнаго завода, съ принадлежащими къ оному строеніями и землею; пахатной 5 и подъ дровянымъ лѣсомъ 36 дес., помѣщика Владислава Лоссовскаго, состоящаго въ 3. станѣ Себежскаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 3000 руб., съ предоставленіемъ желающимъ купить оный права предлагаетъ сумму ниже оцѣночной. Заводъ этотъ состоитъ при имѣніи владѣльца Василевщизнѣ и предположенъ къ продажѣ на удовлетвореніе долговъ Лоссовскаго: помѣщику Валеріану фонъ-Эртману 790 руб. 25½ коп., дворянкѣ Вознесенской 350 руб., купцу Ефиму Альбертову 175 руб. и Себежсвой Городской Думѣ, за содержаніе въ арендѣ городскаго дома 342 руб. 85 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись, къ сему дѣлу относящіяся.

№ 2012. 1

Auction.

Am 12. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. Fuhrmannswirthen Jacob Krafting gehörige, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga Rathhaus, den 12. April 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Nichtofficieller Theil.

Jahresbericht der Kaiserl. Livl. Oeconomischen Societät für das Jahr 1865.

Mußte die Lage der Livländischen Landwirthe am Schlusse des Jahres 1864 als eine schwierige bezeichnet werden, so ist dieselbe durch das verflossene Jahr 1865 leider noch erschwert worden, indem die höchst ungünstigen Witterungsverhältnisse eine fast vollständige Mißernte zur Folge gehabt haben. Die im Herbste 1864 bereits mit dem Anfang des August-Monates hereinbrechende und bis zum Anfang des November ununterbrochen herrschende Regenperiode behinderte sowohl eine gute Einsaat des Wintergetraides, als eine gehörige Bestellung des Ackers zur Frühlingssaat. Die Regenperiode wurde erst durch strengen Frost, welcher im November eintrat, abgelöst und der Winter war reich an Kahlfrost und Glatteis. Ungewöhnlich lange anhaltende kalte Winde und bis in den Juni hinein von Zeit zu Zeit wiederkehrende Nachtfröste beeinträchtigten alle Vegetation des Frühlings. Einige Wochen warmer Witterung in der 2. Hälfte des Juni und im Anfang des Juli erweckten noch manche Hoffnung, die aber durch den bald sehr fühlbar werdenden Mangel an Regen getäuscht werden sollte. Ein bereits in der Nacht vom 12. auf den 13. August auftretender Nachtfrost, bei welchem das Thermometer bis auf — 4° sank, ließ einen großen Theil des Sommerkorns nicht mehr zur Reife kommen und am 26—28. Sept. fiel Schnee bei — 15°. Dennoch war der Herbst 1865 im Ganzen günstig, indem er eine rechtzeitige Bestellung des Wintergetreides gestattete und die Ausführung von Pflugarbeiten in manchen Gegenden selbst noch bis in den December-Monat erlaubte.

Der Ausfall der Ernten war solchen Witterungsverhältnissen entsprechend. Besonders gering fiel die Ernte an Roggen aus, von welchem im Herbst 1864 bedeutend weniger, als in normalen Jahren ausgesäet war, und welcher sich weder im Herbst noch im Frühling bestocken konnte, wozu noch eine ungünstige Blüthe- und Reifezeit kam, so daß die Gesammternte der Provinz wohl nur die Hälfte des sonstigen durchschnittlichen Ertrages erreichte, ja in manchen Gegenden sogar nur zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ desselben angegeben wird. In dem sonst so fruchtbaren Eusekül wurden z. B. durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Lof von der Lofstelle geerntet.

Das Sommerkorn hat im Durchschnitt eine schwache Mittelernte gegeben. Nur wenn auf schwererem Boden und früh gesäet, wurde eine gute Ernte erzielt; unter andern Umständen litt es durch die Dürre, oder wurde vom Frost ereilt. Das meiste Sommerkorn ist daher leicht und von nur unvollständiger Keimkraft.

Die Kartoffeln, obgleich von der gewöhnlichen Epidemie in diesem Jahre verschont, gaben doch nur eine geringe Ernte, im Durchschnitt etwa die dreifache Saat, wobei der Stärkegehalt, wenn auch mit einzelnen Ausnahmen, sehr geringe zu sein pflegt.

Der zweijährige Klee war auf den meisten Feldern ausgewintert; der einjährige gab beim ersten Schnitt einen mittelmäßigen Ertrag, der jedoch bei günstiger Witterung und daher von vortrefflicher Qualität gewonnen wurde. Bei dem überaus spärlichen Nachwuchs kam es nicht zu einem zweiten Kleeschnitt.

Während alle anderen Ackerproducte im Jahre 1865 dem livländischen Landwirth einen unter dem Durchschnitt zurückbleibenden Ertrag gaben, hat die Leinpflanze allein, welche in diesem Jahre glücklicher Weise in ungewöhnlicher Ausdehnung angebaut war, das Land vor den sonst unvermeidlichen Folgen einer Mißernte bewahrt. Während sonst der Export unserer Seestädte mehrere Hunderttausende von Tschetwert Getraide aufweist, ist in diesem Jahr absolut gar keines zur Verschiffung gekommen, ja sind sogar kleine Quantitäten aus dem Auslande versuchsweise importirt worden. Dagegen war der Preis des Flachses, in Folge des Mißrathens der Leinpflanze in Westeuropa, bis zu einer unerhörten Höhe gestiegen, und der Ertrag des Flachses scheint hinzureichen, um die nothwendigen Geldausgaben der Wirthschaften zu decken, während das geerntete Getraide vollständig der inländ. Consumtion anheimfällt.

Der Graswuchs auf den Wiesen war in Folge der Spätfröste ein nur sehr dürftiger, besonders auf den niedrigen Stellen und die Quantität des geernteten Heus wird auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ einer Durchschnittsernte angegeben. Die Qualität dagegen ist, fast ohne Ausnahme, als vortrefflich bezeichnet und so dürfte zu hoffen sein, daß durch letzteren Umstand die ohne Zweifel im Frühjahr zu erwartende Futternoth in geringerem Maßstabe auftreten wird.

In Bezug auf die Einführung neuer Kulturpflanzen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Societät, von der aus China durch den Hrn. Consul Skatschkow bezogenen Saat der Chinesischen Luzerne (My-Сюй) circa 50 Pud an Livländische Landwirthe abgesetzt hat und daß also mindestens 100 Lofstellen Landes im verflossenen Jahre in Livland mit diesem perennirenden und werthvollen Gewächs besäet worden sind, dessen Acclimatisation einen unberechenbaren Vortheil gewähren würde. Nach allen bisher eingezogenen Nachrichten war die Saat vortrefflich aufgegangen, und wenn auch das Unkraut in manchen Fällen dem Gedeihen hinderlich gewesen war, so ist doch die Luzerne meist in befriedigendem Zustand in den Winter gegangen, und wird der nächste Frühling über ihre Fähigkeit in unserem Klima auszudauern bei den zahlreich angestellten Proben, beachtenswerthen Aufschluß geben.

Von Bedeutung für die Gegenden Livlands, welche Sandboden besitzen, kann der seit 5 Jahren zu Lobenstein durch den Herrn Rosenpflanzer mit Erfolg versuchte Anbau der blauen Lupine werden. Dieselbe hat auch in diesem, so überaus ungünstigen Jahre bei sehr früher Aussaat, trotz der vielen Spätfröste reife Saat gegeben.

Für die gesammte Thierzucht, insbesondere aber für die Rindviehzucht Livlands ist die vom 15—22. Juni von der Societät zu Riga abgehaltene landwirthschaftliche Ausstellung von größter Bedeutung geworden, indem das Interesse der Landwirthe durch dieselbe in solchem Grade angeregt wurde, daß nicht allein alles auf die Ausstellung gebrachte ausländische Rindvieh, bestehend in Thieren der Shorthorn, Ostfriesischen, Breitenburger und Angler-Race, von hiesigen Züchtern angekauft wurde, sondern daß auch noch weitere Bestellungen erfolgten, in Folge deren im Laufe des vorigen Herbstes noch 3 Schiffsladungen von Thieren norddeutscher Racen über Riga in's Land kamen. Ein solcher massenhafter Import guter Zuchtthiere kann nicht verfehlen die Rindviehzucht rasch zu heben.

Das Rindvieh erfreute sich im verflossenen Jahr trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse einer guten Gesundheit und keinerlei Epidemie hat unter demselben geherrscht. Die Preise für Milch und Butter, auch für den immer häufiger fabricirten Käse haben im letzten Herbst und laufenden Winter eine früher nicht gekannte Höhe erreicht; dagegen war gewöhnliches Schlachtvieh außerordentlich billig, in Folge der nach Quantität gering ausgefallenen Futterernte.

Auch unter den Pferden hat im verflossenen Jahre keine Epidemie geherrscht, außer etwa der im Frühling 1865 häufig aufgetretenen Druse. Das geringe Futterquantum im Herbste hat übrigens Tausenden von Pferden, welche noch einige Jahre hätten dienen können, das Leben gekostet und sie zu dem Preise von 1—2 Rbl. in die Knochenmühlen geliefert.

Am meisten haben, der Eigenthümlichkeit dieser Thiergattung gemäß, die Schafe unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen des vorigen Jahres gelitten und so ist namentlich die Zahl der Merinos im Lande bedeutend reducirt und die Nachzucht wenig kräftig ausgefallen. Die Merinowolle wurde ca. 5% theurer als im verflossenen Jahr (mit 24—27 Rbl. pr. Pud) bezahlt. Ein von der Hamburger Ausstellung her in Livland importirter Stamm Haideschnucken gedeiht zu Kerjel erfreulich und lieferte Wolle, welche mit 15—16 Rbl. pr. Pud bezahlt wurde. Im verflossenen Jahr wurde, in Folge einer von der Societät eröffneten Subscription ein Stamm von 40 Häuptern der Romanowskischen Schafrace, welche die bekannten vortrefflichen Schafpelze liefert, aus dem Gouvernement Jaroslaw nach Livland eingeführt und wird zunächst auf 6 verschiedenen Gütern fortgezüchtet werden, um, falls sich die Race zu dem Zwecke geeignet zeigen wird, zur Verbesserung des sehr wenig befriedigenden Landschafes benutzt zu werden.

Während die Vermessung und Arrondirung der Bauerländereien zum Zweck des Verkaufs ununterbrochen fortschreitet, ist die Bemühung der Gutsbesitzer allenthalben darauf gerichtet sich eine beständige Arbeitskraft neben dem im unmittelbaren Hofsdienst stehenden Gesinde durch Gründung von Ansiedelungen auf dem Hofslande zu schaffen. Es wird hiebei sowohl der Modus der Ablohnung mit Land allein, als theilweise mit Land, theilweise durch Tagelohn mit besonderer Berücksichtigung der Accordarbeit inne gehalten. Der biß in das letzte Jahr hinein empfindlich gefühlte Arbeitermangel beginnt jetzt zu weichen, indem der schlechte Ausfall der Ernte ein verstärktes Angebot der Arbeitskraft hervorgerufen hat und es werden dadurch endlich wieder Kräfte auch zu Meliorationsarbeiten disponibel. Unter den letzteren sind Entsteinen der Felder und Entwässerungen am häufigsten vorgenommen; die Moorkultur wird, wenn auch nicht sehr energisch, fortgesetzt. Drainage und Bewässerung sind gänzlich in den Hintergrund getreten.

Unter den im verflossenen Jahr entstandenen technischen Anlagen verdienen die neuerlich auf mehreren Gütern angelegten Knochenmühlen eine anerkennende Erwähnung. Dagegen muß beklagt werden, daß nach den traurigen öconomischen Resultaten des Branntweinbrandes in den letzten Jahren, der Gedanke an vollständiges Aufgeben dieses für die Steigerung der Productionsfähigkeit des Bodens so wichtigen landwirthschaftlichen Nebengewerbes und damit zugleich auch des Kartoffelbaues in immer weiteren Kreisen zur Geltung kommen muß.

Wenn Livland das Jahr 1865, welches so niedrige Ernten aufweist, wie kein früheres seit Menschengedenken, und welches in dieser Beziehung noch bedeutend hinter den schweren Jahren in der Mitte des vierten Decenniums dieses Jahrhunderts zurückbleibt, wenn Livland dieses Jahr ohne die Befürchtung eines allgemeinen Nothstandes, wie er damals herrschte, überwinden kann, so ist solches gewiß der schlagendste Beweis für die seit jener Zeit rasch und günstig vorgeschrittene wirthschaftliche Entwickelung des Bauerstandes und kann derselben nur eine ruhige weitere Progression in der eingeschlagenen Richtung gewünscht werden.

(Baltische Wochenschrift.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 15. April 1866.

Bekanntmachungen.

Durch die Kirchenvorsteher des **Arraschen Kirchspiels** wird der Brunnengräber **Fedor Trätjakoff** aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 25. Mai d. J. zur Erfüllung seiner daselbst contractlich übernommenen Verpflichtung einzufinden, widrigenfalls die von ihm empfangene Arbeit auf seine Gefahr und Kosten beendigt werden soll. 2

Auf dem Gute **Schloß-Burtneck** bei Wolmar werden in der Georgi-Woche d. J.

10 Stück gute Milchkühe

und ebensoviel **Stärken** 1, 2, 3-jährig alt, braun, aus freier Hand verkauft. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Saat-Wicken

verkaufen

Die Niederlagen der **amerikanischen Dampf-Mehl-Fabrik** an der Neupforte und Haus Rathsherr **Schaar** an der Schwimmpforte. 2

Angekommene Fremde.

Den 15. April 1866.

Stadt London. Hr. Kaufmann Hopf von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Keyserling aus Kurland; Hr. Arrendator Demme von Kreutzburg; Hr. Obrist v. Peitsch von Mitau; Hr. Hofrath Rümin, Hr. Coll.-Assessor Paschin von Schaulen; Hr. Baron Schoultz-Ascheraden 2. von Lösern; Hr. Baron Rosen nebst Gemahlin von Groß-Roop.

Hotel du Nord. Hr. Baron Heyking von Königsberg; Hr. Baron Heyking von Königsberg; Hr. Liais aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Rohde von St. Petersburg; Hr. Ring nebst Tochter von Dünaburg.

Hotel Bellevue. Hr. Tit.-Rath Bernatowitsch, Frau v. Zischkewitsch nebst Tochter von Kowno.

Hotel garni. HH. Verwalter Raue und Gartz aus Livland; Hr. Beamter Schmieden von Marienburg; Hr. Kaufmann Schwarz von Lemsal.

Wolters Hotel. Hr. Baron v. Seeck von Mitau.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 9. April 1866.

per 100 Pfund	S.-R. Kop.
Gr. Roggenmehl	2. 50 60
Weizenmehl	4. 50 80
Butter, pr. Pud	8. 9 —
Heu „ „ Kop.	— —
Stroh „ „ „	— —
per 20 Garnitz.	
Hafer	1. 52 35
Buchwaitzengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 20 —
Erbsen	3 20
Kartoffeln	1. 20 35
per Faden	
Birken-Brennholz	— —
v. 7 à 7 Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz — — v. Faden	

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	— —
Grähnen- „ „	— —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln Rein-	— —
do. Ausschuß	— —
do. Paß	— —
Flachs, Kron- 1	65 —
puik Kron- P. K. 1	67 —
fein puik Kron- F. P. K. 1	70 —
zins Kron- Z. K. 1.	72 —
Wrack- W. 2.	59 —
puik Wrack- P. W. 2.	61 —
Dreiband D. 3.	50 —
puik Dreiband- P. D. 3.	52 —
slonetz Dreiband S. D. 3	50 —
puik slon. Dreib. P. S D. 3	52 —
Dreiband Wrack D. W. 4.	40 —
Hofs-Dreib. (engl.) H. D. 2	58 —

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	62 —
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	68 —
Livl. Dreiband L. D. 3.	50 —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	52 —
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	$6\frac{2}{5}$. $6\frac{4}{5}$
Seife do.	$3\frac{4}{5}$. 4
Hanföl, pr. 10 Pud	— —
Leinöl do.	— —
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— —
Wachs, gelbes, pr. Pud	— 24
Wachslichte, weiße do.	— 36
Stangeneisen	19. 20
Neshinischer Tabak	18 —
Bettfedern	80. 100
Krollhaare	80. 160

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Justen, weiße pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— —
Roggen dito 15 „	S.-R.
Salz, Terraveck. pr. Last v. 18 T.	—
„ Cette „ „ „ 18 „	96
„ Liverpool Patent „ 18 93	96
Häringe, Norder in büchn. Ton.	—
„ „ in föhrenen „	—

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.